



KANTON AARGAU

DEPARTEMENT FINANZEN UND RESSOURCEN

Generalsekretariat

Flurina Hoffmann

Leiterin Kommunikation

Tellstrasse 67, 5001 Aarau

Telefon direkt 062 835 24 34

Telefon zentral 062 835 24 00

Mobile 079 442 69 32

flurina.hoffmann@ag.ch

www.ag.ch/dfr

24. Juni 2026 / Sperrfrist: Mittwoch, 24. Juni 2026, 09:00 Uhr

MEDIENMITTEILUNG

Steuererklärung 2025 bis Ende Juni einreichen oder Frist verlängern

Wer seine Steuererklärung 2025 noch nicht eingereicht hat, sollte dies bis Ende Juni nachholen oder rechtzeitig eine Fristverlängerung beantragen. Steuerpflichtige, die bis dann weder ihre Steuererklärung eingereicht noch eine Verlängerung beantragt haben, müssen mit einer Mahnung rechnen.

Die ordentliche Einreichfrist für die Steuererklärung 2025 der natürlichen Personen ist Ende März abgelaufen. Steuerpflichtige natürliche Personen können ihre Steuererklärung noch bis Ende Juni 2026 ohne Erhebung einer Mahngebühr einreichen. Ist eine Einreichung bis zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, kann innert derselben Frist eine Fristverlängerung beantragt werden. Ohne Fristverlängerung wird die gesetzlich vorgesehene Mahnung versendet.

Fristverlängerung können unter www.ag.ch/fristerstreckung beantragt werden.

Weitere Auskünfte für Medienschaffende:

Flurina Hoffmann, Leiterin Kommunikation, Departement Finanzen und Ressourcen

Telefon 062 835 24 34 (erreichbar am Mittwoch, 24. Juni 2026, von 11:00 bis 11:30 Uhr)